

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 2. April 2019 aufgenommen im Schloss Ferlach, Rondeau.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Schloss Ferlach, Rondeau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:17 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Astrid KIRSCHNER-MACK	SPÖ
	Stadtrat Franz WUTTE	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC	SPÖ
	Stadtrat Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Stadtrat Mag. Roman VERDEL	VS/WG
Gemeinderäte:	Mag. Valentin WIESER	SPÖ
	Cornelia HRIBERNIK	SPÖ
	Sonja WOSCHNAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Anna-Maria MAK	SPÖ
	Karl-Michael LAUSEGGER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Walter URABEL	ÖVP
	Gerhard MARKUN (ab 20.05 Uhr)	ÖVP
	Helga SEEBER	ÖVP
	Arnold SCHLEMITZ	ÖVP
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS/WG
	Beatrix VERDEL	VS/WG
	Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
	Dr. Alexander RABITSCH	GRÜNE
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

2. Ersatzmitglieder:	Josef GAMSLER	SPÖ
	Mario STRUGGER	FPÖ

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:		
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Michael KATHAN	FPÖ

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung der Leiter des inneren Dienstes:		
	Siegfried RUTTER	

4. Mit beratender Stimme gem. § 35 Abs. 6 als fachkundige Person:		
	Architekt DI Thomas Pilz, Graz (zu Punkt 17.1. bis 19.45 Uhr)	

5. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Gemeinderätin Dipl.Ing. Maria Mader-Tschertou die Absetzung des Tagesordnungspunktes

17. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3. Teil;

2. Beleuchtungsplanung, Auftragsvergabe

Einstimmige Annahme.

Weiters ersucht sie um Behandlung bzw. Vorreihung des Punktes

17. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3. Teil;

1. Hauptplatz Neugestaltung, Verkehrskonzept

**vor dem Tagesordnungspunkt 3., weil die Präsentation dieses Punktes durch den Architekten DI Thomas Pilz aus Graz erfolgt.
Einstimmige Zustimmung.**

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Astrid KIRSCHNER-MACK** und **Dominic KEUSCHNIG** nominiert.

Berichterstatter: Gemeinderätin Dipl.Ing. Maria Mader-Tschertou

17. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3. Teil;

17.1. Hauptplatz Neugestaltung, Verkehrskonzept

Bürgermeister RgR Ingo Appé begrüßt die Verkehrsplaner DI Thomas Graf und DI Gottfried Pinter sowie Architekt DI Thomas Pilz aus Graz, der den derzeitigen Planungsstand der Neugestaltung des Hauptplatzes präsentiert.

Das Konzept der Neugestaltung des Hauptplatzes wird grundsätzlich von den Gemeinderatsmitgliedern begrüßt. Es mögen aber noch einige Punkte, wie z.B. die Parkmöglichkeit bei Ballveranstaltungen im Rathaus, die Gestaltung einer Plattform für Auftritte auf dem Hauptplatz, das höhere Verkehrsaufkommen nach Dienstschluss der Fa. Glock an der Südausfahrt bzw. die Sperre des Posthügels in die Überlegungen miteinbezogen bzw. berücksichtigt werden.

Der vorgeschlagenen Grundplanung der Hauptplatz-Neugestaltung mit Verkehrskonzept der Variante 3 und der Auftragsvergabe für weitere Arbeiten an das Planungsbüro „Atelier für Architektur – Thomas Pilz und Christoph Schwarz“ wird einstimmig zugestimmt.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RqR Ingo Appé

3. Bericht

Bürgermeister Appé informiert zum **Thema Breitband Masterplan** über den derzeitigen Stand:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurde der Breitband Masterplan für den flächendeckenden NGA Internetausbau der Stadtgemeinde Ferlach von der Firma FutureNet ausgearbeitet und liegt nun in der Rohfassung vor. Das gesamte Investitionsvolumen würde für das Gemeindegebiet Ferlach 17,4 Millionen Euro betragen und würde lediglich die Leerverrohrung beinhalten. Wir waren in der Vergangenheit bereits Fördergebiet vom Bundesministerium und die Fa. Telekom, A1 und KELAG haben für den Ausbau des Breitbandnetzes in unserer Gemeinde die höchstmöglichen Förderquoten und -gelder erhalten. Seit Herbst wurden dazu massive Grabungs- und Bauarbeiten im Straßenbereich durchgeführt und die großen weißen Verteilerkästen sind die access points.

Es wurde mit Kelag und A1 gesprochen, wann im Anschluss an die access points das Breitband erweitert wird mit Anbindung an jeden Haushalt und die Kabeleinbindung durch die Betreiber erfolgt. Dazu wurde mitgeteilt, dass seitens des Betreibers derzeit dazu kein Interesse besteht. Die Firmenstrategie ist, dass sie auf die nächste Förderschiene warten, damit sie dann die direkte Versorgung der Haushalte mit Fördermitteln realisieren können.

Denn im Umkreis von 400m von jedem access point sei die maximale Empfangsqualität von 100 Mega Bit pro Sekunde für die Haushalte gewährleistet und damit eine Glasfaserversorgung nicht notwendig, da die Versorgung durch Kupferkabel ausreichend sei.

Vor einem Jahr wurde von seitens des Breitbandbüros des Landes mitgeteilt, dass die Leerverrohrungen gefördert werden. Tatsache ist, dass die Gemeinde bisher und weiters, wenn jetzt im Rahmen der Umgestaltung des Hauptplatzes eine Leerverrohrung gemacht wird, keinen Cent Förderung bekommt. Außerdem verlegen die Betreiber A1 und Kelag auch keine Kabel, weil sie kein Interesse daran haben auf diese Leerverrohrung zurückzugreifen, d.h. den Anrainern am Hauptplatz kann nicht garantiert werden, dass sie das Breitband nützen können. Außerdem ist sich das Breitbandbüro nicht im Klaren, ob die Gemeinden überhaupt berechtigt sind, Konzessionen der Leerverrohrung an die Anbieter zu vergeben.

Nun wurde ein Termin mit LHStv. Dr. Gaby Schaubig vereinbart, denn unter den derzeitigen Voraussetzungen macht es keinen Sinn in die Breitbandoffensive zu investieren, weil kein einziger Haushalt dadurch versorgt werden kann, um das abzuklären.

Nach dem Gespräch mit den Fachbeamten kann beurteilt werden, ob das Breitbandprojekt weiter verfolgt wird. Der Gemeinderat wird dann selbstverständlich weiter informiert werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Stellenplan 2019; Neufassung (Stadtrat 02.04.2019)

Der Gemeinderat hat allfällige Änderungen des Stellenplanes zu beschließen. Der Stellenplan 2019 wurde am 11.12.2018 beschlossen und muss neu erstellt werden, um folgende Änderung zu erfassen:

1. Wegfall einer Planstelle im Kindergarten Kunterbunt infolge Pensionierung
2. Neuschaffung einer Planstelle (Parallelstelle) infolge der Pensionierung einer Mitarbeiterin bei der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt. Diese Planstelle ist künftig wegfallend.

Die neue Modellstelle hat ein Beschäftigungsausmaß von 75% und wird infolge einer neuen Funktionszuteilung höher bewertet.

Der Entwurf der Neufassung des Stellenplanes wurde mit dem Gemeindeservice-Zentrum und der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung abgesprochen und genehmigt.

Es wird einstimmig (in Abwesenheit von GR Gerhard Markun) beschlossen, der gegenständlichen Neufassung des Stellenplanes 2019 die Genehmigung zu erteilen.

5. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der ÖVP Ferlach, Gedenktafel an die Volksabstimmung 1920; Wiederanbringen der Tafel durch den Eigentümer der Liegenschaft Kindergartengasse 5; Bericht (Stadtrat 02.04.2019)

Die Fraktion ÖVP Bürgerliste Ferlach hat in der GR-Sitzung am 12.12.2018 den Antrag eingebracht, dass der Käufer der Immobilie Kindergartengasse 5, auf der die Gedenktafel an die Volksabstimmung 1920 angebracht war, durch den Gemeinderat aufgefordert werden soll, diese wieder anzubringen.

Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 4.3.2019 wurde der Eigentümer MMag. Daniel Wutti aufgefordert die Gedenktafel wieder am Gebäude zu befestigen.

Das am 2. April 2019 eingelangte Antwortschreiben des Eigentümers MMag. Dr. Daniel Wutti vom 28.3.2019 wird vom Bürgermeister verlesen.

Stadtrat Skjellet bedauert, dass der derzeitige Eigentümer MMag. Dr. Daniel Wutti die mündliche Zusage seines Vaters Dr. Franz Wutti, die Gedenktafel nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an derselben Stelle wieder anzubringen, nicht einhält.

Bürgermeister Ingo Appé schlägt als Erledigung dieses Punktes vor, im Sinne der nahenden „100 Jahr Feier der Kärntner Volksabstimmung“ und Gedenkkultur sich mit den Ereignissen der slowenisch- und deutschsprachigen Bevölkerung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu beschäftigen und die Vergangenheit von Ferlach einer umfassenden Betrachtung zu unterziehen. Mit diesem Projekt und der Anbringung diverser Tafeln auf allen historischen Ferlacher Gebäuden soll sich eine Arbeitsgruppe mit dem Kulturring Ferlach befassen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Vorstädtische Kleinsiedlung, Gemeindewohnhäuser; Nachtrag zum Verwaltungsvertrag (Stadtrat 02.04.2019)

Der Verwaltungsvertrag vom 15. Dezember 2015 muss in Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung erweitert werden. Gegenstand dieses Nachtrages ist die Ergänzung hinsichtlich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Dem Nachtrag zum Verwaltungsvertrag mit der Vorstädtischen Kleinsiedlung wird einstimmig (in Abwesenheit von GR Gerhard Markun) die Zustimmung erteilt.

7. Städtischer Bauhof Ferlach, Neuanschaffung eines LKW-MAN; Grundsatzbeschluss (Stadtrat 02.04.2019)

GR Gerhard Markun erscheint um 20.05 Uhr im Sitzungsraum.

Der Bauhof-LKW MAN ist mittlerweile seit 2009 im Einsatz. Das Fahrzeug weist einen KM-Stand von 75.000 km aus und ist ungefähr 8.000 Betriebsstunden gelaufen. Der aufgebaute Kran wurde ca. 1800 Stunden eingesetzt. Die anstehenden Wartungs- und Instandhaltungskosten sind lt. Kostenvoranschlag mit € 12.618,21 brutto anzusetzen. Für Lackierung muss insgesamt € 8.000,00 angesetzt werden. Gesamtsanierungskosten somit ca. € 20.000,00. Das Fahrzeug ist im jetzigen Zustand bei Eintausch ca. € 75.000,00 wert. Ein neues Fahrzeug würde inkl. Aufbauten ca. € 263.000,00 kosten und müsste entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 ausgeschrieben werden wobei lt. Auskunft der Gemeindeabteilung der Fahrzeugtyp auf ein Fabrikat eingeschränkt werden kann.

Nach kurzer Diskussion wird mehrheitlich der Grundsatzbeschluss zur Neuanschaffung eines LKW-MAN gefasst und diesen gem. dem Bundesvergabegesetz ausschreiben zu lassen. Beschlussfassung mit 26 : 1 Gegenstimme von GR Arnold Schlemitz.

8. Ferlacher Markthütten; Neuanschaffung inkl. Förderansuchen (Stadtrat 02.04.2019)

Um die diversen Veranstaltungen am Hauptplatz mit einer einheitlichen und besseren Infrastruktur auszustatten, wurde ein Antrag (Anschaffung neun neuer Markthütten – passend zu den bestehenden) an das Land Kärnten – Kleinprojekte-Förderung KPF gestellt.

Die Förderzusage wurde positiv befürwortet und dieses Projekt wäre nun umzusetzen. Die Gesamtkosten betragen € 19.440,00 und sind mit € 14.580,00 gefördert. Die Mittel sind im 1. Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Der Neuanschaffung inkl. Förderansuchen zur Umsetzung des Projektes Ferlacher Markthütten wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler

9. Verordnung 1. Nachtragsvoranschlag 2019 (Finanzausschuss 01.04.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

Das Gesamtvolumen 1. Nachtragsvoranschlag 2019 **ordentlicher Haushalt beträgt € 382.400,00**. Das Gesamtvolumen 1. Nachtragsvoranschlag 2019 **außerordentlicher Haushalt beträgt € 1.416.100,00**.

Über Antrag von Vizebürgermeister Christian Gamsler wird einstimmig beschlossen, der Verordnung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2019 die Zustimmung zu erteilen.

10. Finanzierungspläne: (Finanzausschuss 01.04.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

10.1. Umbau Altstoffsammelzentrum

Das Altstoffsammelzentrum Ferlach muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb sowohl anlagentechnisch als auch barrierefrei adaptiert werden. In Absprache der zuständigen Abteilung des Landes Kärnten und dem Baumeisterbüro Kelih GmbH wurden die Kosten ermittelt und der Finanzierungsplan am 11.12.2018 im Gemeinderat beschlossen. Die Ausschreibungen der Leistungen inkl. Nachverhandlungen haben ergeben, dass der Finanzierungsplan **geändert werden muss. Gesamtaufwand:€ 80.200,00**, Bedeckung durch Rücklagenbehebung.

Es wird einstimmig beschlossen, der Änderung des Finanzierungsplanes für den Umbau des Altstoffsammelzentrums die Zustimmung zu erteilen.

10.2. Straßenbauarbeiten 2019; Planung mit Bauaufsicht und Bauarbeiten

Im Jahr 2019 sollen Straßensanierungsmaßnahmen in der Major-Trojer-Straße, Schulhausgasse, Georg-Lora-Straße, Promenadenweg, Kirchgasse und Postgasse durchgeführt werden. Die ermittelten Kosten belaufen sich auf brutto € 500.000,00. Die Finanzierung erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel 2019 50 % und KTP Mittel 50%

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan für die Planung mit Bauaufsicht und Bauarbeiten der Straßenbauarbeiten 2019 die Zustimmung zu erteilen.

10.3. Katastrophenschäden 2018

Zur Abdeckung der Katastrophenschäden im Jahr 2018 müssen laut Kostenschätzung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt 94.973,00 aufgewendet werden. 50% der Kosten wurden als Finanzzuweisung des Bundes zugeschossen, den Restbetrag muss die Stadtgemeinde Ferlach selbst aufbringen.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan für die Katastrophenschäden 2018 die Zustimmung zu erteilen.

10.4. Amts- und Kulturhaus Ferlach, Rathaussäle; Erneuerung der Beleuchtung

Die Beleuchtung der Rathaussäle muss dringend erneuert werden. Die Beleuchtung wird immer häufiger defekt und muss mit erheblichem finanziellem Aufwand instand gesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf € 34.000,00 brutto und werden über BZ-Mittel abgedeckt.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan für die Erneuerung der Beleuchtung der Rathaussäle im Amts- und Kulturhaus Ferlach die Zustimmung zu erteilen.

10.5. DSG Ferlach, Zuschuss für mobile Umkleidekabinen

Das durch den letztjährigen Sturm abgedeckte Kabinengebäude der DSG Ferlach wird nicht mehr instandgesetzt werden. Als Übergangslösung sollen mobile Umkleidekabinen aufgestellt werden. Der Kostenzuschuss der Stadtgemeinde Ferlach beträgt € 20.000,00 und soll über Bedarfszuweisungsmittel 2019 gedeckt werden.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan, betreffend Zuschuss für mobile Umkleidekabinen der DSG Ferlach die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Ingo Appé berichtet zur derzeitigen Situation betreffend DSG-Klubhaus, dass einige Vorgespräche mit den Vertretern des Vereines stattfanden. Um die Versicherungssumme für das Altgebäude zu lukrieren, muss der ursprüngliche Zustand des Vereinshauses wieder hergestellt werden. Beim Kärntner Nothilfswerk ist der Antrag auf Katastrophenförderung bis 30.4.2019 einzureichen und für die zwischenzeitige Containerlösung gibt es auch einen Zuschuss vom Sportstättenbau des Landes. Vorerst sind seitens der Gemeinde € 20.000,00 budgetiert und der derzeitige Finanzierungsplan muss nach Vorliegen der endgültigen Summen (voraussichtlich € 60.000,00) dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zentrale Sportstätte befindet sich weiter in Planung, von der Realisierung hängt es ab, wie es mit der Restaurierung der bestehenden Umkleidekabinen weiter geht. Die Container bleiben im Besitz der Stadtgemeinde und können dann, wenn sie bei der DSG nicht mehr gebraucht werden, anderwärtig eingesetzt werden.

10.6. Gaston-Glock-Park; Spielplatzsanierung und -erweiterung

Der Kinderspielplatz im Gaston-Glock-Park soll saniert bzw. erweitert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 45.000,00 und werden über BZ-Mittel bedeckt.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan für die Spielplatzsanierung und -erweiterung im Gaston-Glock-Park die Zustimmung zu erteilen.

10.7. Sanierung der Rüsthäuser der Freiwilligen Feuerwehren; Änderung

Der in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017 beschlossene Finanzierungsplan muss aufgrund der Erweiterung des Investitionsaufwandes bei der Sanierung der Rüsthäuser der freiwilligen Feuerwehren **geändert werden**. Durch einen Zuschuss in Höhe von € 20.000,00 von LR Ing. Fellner war es möglich im Zuge der Sanierungsmaßnahmen alle FF-Rüsthäuser mit Notstromaggregaten auszustatten. Durch diese Maßnahme hat sich der Finanzierungsplan auf € 120.000,00 geändert und wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach wie nachstehend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird einstimmig beschlossen, der Änderung des Finanzierungsplanes zur Sanierung der Rüsthäuser der Freiwilligen Feuerwehren die Zustimmung zu erteilen.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 11.1. bis 11.3. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

11. Förderungsverträge; (Finanzausschuss 01.04.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

11.1. Ferlacher Kommunal GmbH, Büchsenmacher- und Jagdmuseum; Förderung 2018

Der Ferlacher Kommunal GesmbH soll ein Zuschuss für das Büchsenmacher- und Jagdmuseum aus den Bedarfszuweisungsmitteln a.R. 2018 in Höhe von € 10.000,00 zugeteilt werden. Um diese Zuschusszahlung tätigen zu können, ist es notwendig dass ein entsprechender Fördervertrag über die zweckgemäße Verwendung der Mittel zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und der Ferlacher Kommunal GesmbH abgeschlossen wird.

Dem Förderungsvertrag, für die Förderung 2018 an die Ferlacher Kommunal GmbH, Büchsenmacher- und Jagdmuseum, wird einstimmig - ohne Bürgermeister BR RgR Ingo Appé – die Zustimmung erteilt.

11.2. Ferlacher Kommunal GmbH; Zuschuss d. ord. Haushaltes zur Abgangsdeckung 2019

Der Ferlacher Kommunal GesmbH soll ein Zuschuss aus dem ordentlichen Haushalt von € 40.000,00 zugeteilt werden. Um diese Zuschusszahlung tätigen zu können, ist es notwendig dass ein entsprechender Fördervertrag über die zweckgemäße Verwendung der Mittel (Abgangsdeckung) zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und der Ferlacher Kommunal GesmbH abgeschlossen wird. Die Mittel sind im Voranschlag vorgesehen.

Dem Förderungsvertrag für den Zuschuss aus dem ordentlichen Haushaltes zur Abgangsdeckung 2019 an die Ferlacher Kommunal GmbH wird einstimmig – ohne Bürgermeister BR RgR Ingo Appé – die Zustimmung erteilt.

11.3. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG; Zuschuss d. ord. Haushaltes zur Abgangsdeckung 2019

Der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG soll zur Abgangsdeckung ein Zuschuss für 2019 in Höhe von € 40.000,00 aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes zugeteilt werden. Um diese Zuschusszahlung tätigen zu können, ist es notwendig dass ein entsprechender Förderungsvertrag über die zweckgemäße Verwendung der Mittel zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG abgeschlossen wird. Die Mittel sind im Voranschlag vorgesehen.

Dem Förderungsvertrag für den Zuschuss aus dem ordentlichen Haushaltes zur Abgangsdeckung 2019 an die IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG wird einstimmig – ohne Bürgermeister BR RgR Ingo Appé – die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

11.4. Verein LAiF - Lebenswertes Altern in Ferlach; Zuschuss 2019

Dem Verein LAiF „Lebenswertes Altern in Ferlach“ soll zur Erfüllung seiner Aufgaben Zuschuss für 2019 in Höhe von € 6.000,00 aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes zugeteilt werden. Um diese Zuschusszahlung tätigen zu können, ist es notwendig dass ein entsprechender Förderungsvertrag über die zweckgemäße Verwendung der Mittel zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und dem Verein LAiF „Lebenswertes Altern in Ferlach“ abgeschlossen wird. Die Mittel sind im Voranschlag vorgesehen.

Dem Förderungsvertrag für den Zuschuss 2019 an den Verein LAiF – Lebenswertes altern in Ferlach, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

11.5. Österreichischer Bergrettungsdienst, Ortsstelle Ferlach; Zuschuss zum Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges

Der Österreichische Bergrettungsdienst Ortsstelle Ferlach hat zur Erfüllung seiner Aufgaben ein neues Einsatzfahrzeug angeschafft. Die Anschaffung erfolgt über die Landesleitung der Österr. Bergrettung, der Kostenanteil den die Ortsstelle Ferlach aufbringen muss beträgt € 15.000,00. Die Mittelaufbringung erfolgt über die vier im Einsatzbereich der Bergrettung Ferlach gelegen Gemeinden

Zell	€ 2.000,00
St. Margareten/Ros.	€ 2.000,00
Feistritz/Ros.	€ 3.000,00
Ferlach	€ 8.000,00

Die Mittel sind im Voranschlag 1. NVA 2019 vorgesehen.

Dem Förderungsvertrag für den Zuschuss an den Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Ferlach, zum Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

11.6. Verein Together, Projekt „Foodsharing“, Zuschuss zu den Mietkosten 2019

Dem Verein Together soll ein Zuschuss in Höhe von € 3.000,00 zur Lokalmiete Mai bis Dezember 2019 gewährt werden. In dem Lokal (Postgasse Vermieter Hr. Wutte Florian) soll ein Lebensmittelbörse installiert werden wo Lebensmittel abgegeben bzw. kostenlos abgeholt werden können. Der Verein „Together! ist ein Verein zur Förderung ökosozialen Bewusstseins und Realisierung gemeinnütziger Projekte" Er hat seinen Sitz in 9581 Ledenitzen, Obfrau ist Julia Petschnig. Foodsharing ist eine Initiative die Privatpersonen, Händlern und Produzenten die Möglichkeit gibt, überschüssige Lebensmittel zu tauschen und zu verwerten. Um diese Zuschusszahlung tätigen zu können, ist es notwendig, dass ein entsprechender Fördervertrag über die zweckgemäße Verwendung der Mittel zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und dem Verein Together abgeschlossen wird.

Dem Förderungsvertrag für den Zuschuss zu den Mietkosten 2019 für den Verein Together, Projekt „Foodsharing“, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: Gemeinderat Josef Schummi

12. Altstoffsammelzentrum; Umbau der baulichen Anlage; Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Umweltschutz, Jugend und Inklusion 28.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

Dem Grundsatzbeschluss zur Investition der Überschüsse in die baulichen Anlagen des Altstoffsammelzentrums wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 einstimmig zugestimmt. Die Vergabe der Planungs- und Überwachungsleistungen an den Billigstbieter (Baumeisterbüro Ing. Kelih GmbH aus 9170 Ferlach) wurde ebenso im Gemeinderat am 24.10.2017 zugestimmt. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro fanden am 20.03.2019 mit den jeweiligen Anbietern die Nachverhandlungsgespräche in den Amtsräumen der Stadtgemeinde Ferlach statt. Damit die örtlichen Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme an der Angebotslegung hatten, wurde die Ausschreibung in folgende Obergruppen unterteilt:

a) Bauunternehmen

Als Billigstbieter ging das Bauunternehmen Majcen Bau GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bauunternehmen Majcen Bau GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, den Auftrag für die Bauarbeiten zum Umbau des Altstoffsammelzentrums zu erteilen.

b) Dachdecker, Zimmermann und Spengler

Als Billigstbieter ging die Dachdeckerfirma Karawankendach GmbH, 9170 Ferlach, hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Dachdeckerfirma Karawankendach GmbH, 9170 Ferlach, den Auftrag für die Dachdecker-, Zimmermann- und Spenglerarbeiten zum Umbau des Altstoffsammelzentrums zu erteilen.

c) Schlosserei

Als Billigstbieter ging die Schlosserei Leiner Metallkonstruktionen, 9065 Ebenthal, hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Schlosserei Leiner Metallkonstruktionen, 9065 Ebenthal, den Auftrag für die Schlosserarbeiten zum Umbau des Altstoffsammelzentrums zu erteilen.

d) Container

Als Billigstbieter ging die Firma Containex GmbH, 2355 Wiener Neudorf hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Containex GmbH, 2355 Wiener Neudorf, den Auftrag für die Container zum Umbau des Altstoffsammelzentrums zu erteilen.

Zusammenfassung der angebotenen und geschätzten Kosten:

Arbeitsleistungen	Betrag exkl. MwSt.
Bauunternehmen	€ 33.583,44
Schlosser	€ 13.828,64
Dachdecker, Spengler und Zimmermann	€ 24.395,00
Container	€ 7.500,00
Zu erwartende Gesamtkosten, exkl. MwSt.	€ 79.307,08

Der Zuschlagserteilung, betreffend Altstoffsammelzentrum; Umbau der baulichen Anlage, zu den o.a. angebotenen und ausgewerteten Leistungen gemäß Bundesvergabegesetz wird einstimmig zugestimmt.

13. Ölkesselfreies Ferlach; Förderung zur Heizungsumstellung

(Ausschuss f. Umweltschutz, Jugend und Inklusion 28.03.2018 und Stadtrat 02.04.2019)

Die Stadtgemeinde Ferlach hat sich als Ziel gesetzt ein „ölkesselfreies Ferlach“ zu werden. In der durchgeführten Energiedatenerhebung wurde festgestellt, dass in Ferlach nach wie vor rund ¼ der Gebäude mit Ölheizungen ausgestattet sind. Dieses Projekt „Ölkesselfreies Ferlach“ soll 30 – 50 Haushalte bzw. deren Besitzer jährlich davon überzeugen, dass eine Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen auf Biomasse bzw. erneuerbare Energieträger ein wichtiger Schritt zur Verlangsamung des Klimawandels ist und für zukünftige Generationen maßgebend sein kann. Weiteres würde die Umstellung eine CO2 Einsparung von ca. 500 Tonnen im gesamten Gemeindegebiet bedeuten. Durch ein Maßnahmenpaket soll nicht nur die Heizungsumstellung sondern auch energieeffiziente Gebäudesanierungen sowie auch Heizungspumpentausch forciert werden. Der Umstieg von Heizöl auf Biomasse bzw. Fernwärme soll der Bevölkerung sehr einfach gemacht werden. Hierzu soll ein Gesamtpaket geschnürt werden, in dem sich die Stadtgemeinde Ferlach nicht nur als Anlaufstelle für Förderungen einbringt, sondern auch Experten von der Region zu Verfügung stellt. Für diese Maßnahme sind Energieberatungen vor Ort natürlich essenziell.

Kostenaufwand der Stadtgemeinde Ferlach:

Einbringung von Eigenmittel, Personal und Räumlichkeiten	€ 10.000,00
<i>Geschätzte Gesamtkosten für die Durchführung bei Umstellung von je 20 Heizungsanlagen und 20 entsorgten Öltanks pro Jahr</i>	€ 40.000,00
(Förderung aus dem KELWOG Fonds, Auszahlung in 2 Jahresraten)	
Gesamtsumme:	€ 50.000,00

Der Förderung zur Heizungsumstellung für ein Ölkesselfreies Ferlach wird einstimmig zugestimmt.

14. e-Carsharing; Buchungs- u. Abrechnungssystem, e-Fahrzeug und e-Tankstelle; Vergabe und Festlegung des Tarifmodelles (Ausschuss f. Umweltschutz, Jugend und Inklusion 22.06.2017, Stadtrat und Gemeinderat 27.06.2017, Ausschuss für Umweltschutz, Jugend und Inklusion 28.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

Gemäß Grundsatzbeschluss (Gemeinderatssitzung 27.06.2017), für die Einführung eines e-Carsharing Systems und Durchführung der Planung durch die Fa. EnUmtech e.U., wurde folgender Vergabevorschlag ausgearbeitet:

Die erforderlichen Maßnahmen verteilen sich auf drei Auftragnehmer:

14.1. Buchungs- u. Abrechnungssystem mit Bordcomputer; Vergabe und Festlegung des Tarifmodelles

Enthalten ist die Bereitstellung einer Buchungsplattform (für die Stadtgemeinde Ferlach / nicht Buchungsplattform eines Betreibers), die Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Bordcomputer und Zugangssystem sowie die Abrechnung mit dem Nutzer für die Gemeinde.

Ein **e-Carsharing-Kümmerer** ist in jedem Fall von der Gemeinde bereitzustellen. Des Weiteren ist von der Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft ein freies Gewerbe zur Vermietung von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers anzumelden (Kosten rd. € 150,00 / Jahr). Auf dieser Basis ist das Fahrzeug bei der Anschaffung von der NOVA befreit. Jährliche Kosten für eine erforderliche Versicherung fallen wie folgt aus: Haftpflicht € 240,00/ Vollkasko € 560,00
Bei allen drei Anbietern können mit der Registrierung/Zutrittskarte in Ferlach auch die Fahrzeuge an allen anderen Standorten (nach Freischaltung) genutzt werden.
Als günstigster Anbieter ging die Fa. Caruso Carsharing hervor.

Es wird vorgeschlagen, das Buchungs- u. Abrechnungssystem mit Bordcomputer an die Firma Caruso Carsharing eGen, Dornbirn, zu einem Preis von netto € 1.080,00 (einmalig) und netto € 74,00 (monatlich) zu vergeben.

Dieses System konnte auch bei der Stadtgemeinde St. Veit/Glan besichtigt werden. Dabei wurden die sehr positiven Erfahrungen mit diesem System und die generellen Erfahrung zum e-Carsharing präsentiert.

Es wird vorgeschlagen, auch für die Stadtgemeinde Ferlach fürs erste das Tarifmodell der Stadtgemeinde St. Veit/Glan zu übernehmen und wie folgt festzulegen:

Tarif mit Grundgebühr € 120,00 /Jahr (Privatpersonen), € 300,00 / Jahr (Unternehmen), 30 Cent / km und € 3,00 / Stunde (ab der 3. Stunde).

14.2. e-Fahrzeug, Anschaffung; Vergabe

Unter einer Auswahl von etwa 20 e-Fahrzeugmodellen konnte für diesen Einsatzzweck der Renault Zoe als günstigstes Fahrzeug evaluiert werden. Als günstigster Anbieter ging die Fa. Renault Christian Ogris, Ferlach, hervor.

Es wird vorgeschlagen das Fahrzeug bei der Fa. Renault Christian Ogris GmbH, Ferlach, zu einem Preis von netto € 17.531,78 anzuschaffen.

Förderangebote:

Im Rahmen der Förderschiene „mission2030 – e-Mobilitätsoffensive“ stehen Fördermittel bei Anschaffung von e-Fahrzeugen zur Verfügung. Für Gebietskörperschaften ist das Förderausmaß mit € 3.000,00 pro Fahrzeug mit reinem Elektroantrieb (BEV) festgelegt.

€ 1.500,00 davon wurden bereits bei den Händlerangeboten in Abzug gebracht, € 1.500,00 können im Rahmen des Förderprogrammes noch zurückgeholt werden.

Abzüglich aller Fördermittel würden sich die Anschaffungskosten für das Fahrzeug auf netto € 16.031,78 belaufen.

14.3. e-Tankstelle; Vergabe

Für den Einsatz im e-Carsharing-Betrieb wurde eine Lade-Wallbox mit Standort Sponheimerplatz evaluiert. Diese stellt die kostengünstigste Lademöglichkeit dar, steht jedoch ausschließlich für den e-Carsharing-Betrieb zur Verfügung. Eine wesentlich teurere Ladesäule mit Bankomat Zahlssystem für den allgemeinen Zugang könnte zukünftig gesondert am Sponheimerplatz positioniert werden. Die Wallbox kann mit möglichst geringem Aufwand an einen dort bestehenden Verteiler von Kärnten Netz GmbH angeschlossen werden. Als günstigster Anbieter ging die Fa. EMK Elektrotechnik Kuternig e.U., Feistritz i.R., hervor.

Es wird vorgeschlagen die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der e-Tankstelle an die Firma EMK Elektrotechnik Kuternig, Feistritz i.R., zu einem Preis von netto € 3.066,73 zu vergeben.

Nach Diskussion über die Buchungsabwicklung sowie zu Versicherungs- bzw. Haftungsfragen wird betreffend **e-Carsharing, der Festlegung des Tarifmodells für das Buchungs- und Abrechnungssystem mit der Vergabe an die Firma Caruso Carsharing eGen, Dornbirn, der Anschaffung des e-Fahrzeuges Renault ZOE LIFE bei der Fa. Renault Christian Ogris GmbH, Ferlach, und der Vergabe der Arbeiten für die e-Tankstelle an die Fa. EMK Elektrotechnik Kuternig e.U., Feistritz i.R. - wie unter 14.1. bis 14.3. vorgeschlagen – mehrheitlich (26:1) zugestimmt. Gegenstimme von GR Arnold Schlemitz, weil es noch Unklarheiten gibt.**

Berichterstatter: Gemeinderätin Dipl.Ing. Maria Mader-Tschertou

15. Öffentl. Weg Parz. Nr. 923 und 977/4, KG Kirschentheur; Wegberichtigung und Genehmigung der GZ 8566/19/U/A inkl. Verordnung (Hans Köllich)

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

Stadtrat Ing. Sven Skjellet verlässt zwischen 21.15 und 21.19 Uhr und GR Cornelia Hribernik zwischen 21.16 und 21.20 Uhr den Sitzungsraum.

Im Zuge einer Grenzberichtigung der Parz. Nr. 923 und 977/4, KG Kirschentheur, soll die Wegabtretung an das öffentliche Gut sowie die Abtretung an das private Grundstück Baufl.Nr. 193, KG Kirschentheur, und die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8566/19/U/A, Kucher-Blüml ZT GmbH, inkl. der Verordnung unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- für die vom öffentl. Gut an das Privatgrundstück abgetretene Mehrfläche wird eine Ablöse von € 1,00 pro m² vereinbart
- die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen
- die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. §15 ff
- Liegenschaftsteilungsgesetz

Einstimmige Annahme in Abwesenheit von Stadtrat Ing. Sven Skjellet.

16. Straßenbauarbeiten 2019; Auftragsvergaben

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

16.1. Planung mit Bauaufsicht

Im Jahr 2019 sind mehrere Straßen zu sanieren. Für die Durchführung der Planung, Einholung der Angebote und Bauaufsicht wurden drei Angebote eingeholt. Bezugnehmend auf die Dringlichkeit der Auftragsvergabe wurde der Auftrag bereits erteilt und die Mitglieder des Gemeinderates wurden am 23. Jänner 2019 nach § 73 AGO informiert. Begründet wird dies hiermit, da Asphaltfirmen zu Beginn des Jahres noch keine Aufträge für das laufende Jahr haben und so günstigere Einheitspreise für die Asphaltierungsarbeiten zu erwarten waren.

Der Erteilung des Planungsauftrages für die Straßenbauarbeiten 2019 an das Zivilingenieurbüro DI Kastner ZT GmbH, Klagenfurt, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

16.2. Bauarbeiten

Für die Sanierung folgender Gemeindestraßen wurden Angebote nach dem Bundesvergabegesetz eingeholt. Es wurde das Ausschreibungsverfahren „nicht offenes Verfahren gemäß § 25 Abs. 10 BVerG“ gewählt:

- Kirchgasse
- Postgasse
- Major-Trojer-Straße
- Georg-Lora-Straße (Teil)
- Schulhausgasse Auffahrt zur Neuen Mittelschule
- Promenadenweg

Am 21.03.2019 fand die Angebotsöffnung für die Straßenbauarbeiten statt und im Anschluss wurde vom Planungsbüro der Prüfbericht und Vergabevorschlag ausgearbeitet.

Als Bestbieter ging die Firma Strabag AG lt. Prüfbericht hervor.

Auftragssumme – nur Straßenbauarbeiten:

Die Anbotssumme ist um die Baukosten für die Grab- und Verlegearbeiten für das Breitbandinternet zu verringern (für die Vergabe dieser Arbeiten muss noch die Genehmigung der Förderanträge abgewartet werden). Die Auftragssumme setzt sich somit wie folgt zusammen:

Anteil Straßensanierung netto	€	355.217,11
+ 20 % MwSt.	€	71.043,42
Angebotspreis brutto	€	426.260,53

Der Auftragsvergabe der Bauarbeiten für die Straßenbauarbeiten 2019 an die Fa. Strabag AG, vorbehaltlich dessen, dass für die Kirchgasse und Postgasse abgeklärt wird, ob eine Erneuerung der Wasserleitung und Kanalisation erforderlich ist und eine Sanierung nur dann beauftragt wird, wenn dafür die Finanzierung gegeben ist, wird einstimmig zugestimmt.

17. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3.Teil;

1. Hauptplatz Neugestaltung, Verkehrskonzept

Der Punkt wurde am Beginn der Tagesordnung abgehandelt.

18. L 103 Waidischer Landesstraße, Sanierung Babucnikgraben-Brücke; Vereinbarung (Land Kärnten) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

Die Babucnikgrabenbrücke an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Zell Pfarre wird vom Land Kärnten 2019 saniert. In diesem Bereich befindet sich eine Bushaltestelle, welche ebenfalls neu zu asphaltieren ist. Da sich die Bushaltestelle im Gemeindegebiet von Ferlach

befindet, kommt der Stadtgemeinde Ferlach die Zuständigkeit für eine Kostentragung von 50 % der geschätzten Baukosten von € 6400,00, d.h. € 3.200,00 zu .

Der Vereinbarung mit dem Land Kärnten für die Kostenbeteiligung zur Instandsetzung der Bushaltestelle im Zuge der Sanierung der Babucnikgraben-Brücke, L 103 Waidischer Landesstraße, wird einstimmig zugestimmt.

19. Öffentl. Weg Parz. Nr. 758/4, KG Ferlach; teilweise Wegauflassung, Rückübereignung mit Übertragungsurkunde und Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 15365-2 (AMK Reischl GmbH) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

In der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2017 wurde beschlossen, der AMK-Reischl GmbH einen 2 m breiten Streifen rück zu übereignen und die AMK-Reischl GmbH räumte der Öffentlichkeit, vertreten durch die Stadtgemeinde Ferlach, im Gegenzug die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über eine Breite von 1,20 Meter dieses 2 Meter breiten Streifens ein. Nunmehr ist für die grundbücherliche Durchführung aufgrund der umfangreichen verschiedenen Dienstbarkeiten die Genehmigung der folgenden Übertragungs-urkunde und zugehörigen Vermessungsurkunde GZ 15365-2 der Zivilgeometer Schartner u. Zopp inkl. der Verordnung erforderlich.

Es wird einstimmig beschlossen, der Vermessungsurkunde GZ 15365-2 der Zivilgeometer Schartner u. Zopp inkl. der Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

20. Öffentl. Weg Parz. Nr. 819/7, KG Kirschentheur; Wegumlegung und Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 18/01 inkl. Verordnung (Stefan Poganitsch) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

Die Vermessungsurkunde für die ggstdl. Wegumlegung wurde bereits am 17.04.2018 im Gemeinderat beschlossen. Nunmehr haben sich bei der Vermessungsurkunde die Geschäftszahl und der Geometer geändert, weshalb diese mit dem vorherigen Gemeinderatsbeschluss diesbezüglich nicht übereinstimmt. Ein neuerlicher Beschluss ist deshalb notwendig.

Der Wegumlegung Öffentl. Weg Parz. Nr. 819/7, KG Kirschentheur, und der dazugehörigen Vermessungsurkunde GZ 18/01 des DI Albin Lausseger inkl. der Verordnung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

21. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der Volilna Skupnost / Wahlgemeinschaft; Allee-Errichtung zwischen Ferlach/Borovlje und Goritschach/Goriče: Bericht (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

In der Gemeinderatsitzung vom 03.07.2018 wurde beschlossen, mit den Grundeigentümern in Gespräche zu treten, ob diese grundsätzlich bereit sind, einen bis zu

5 Meter breiten Grundstreifen für die Anlage eines kombinierten Geh- und Radweges zum ortsüblichen Preis von € 6,00 pro m² abzutreten.

Stadtrat Mag. Roman Verdel informiert, dass Gespräche mit allen Anrainern geführt wurden. Mit Ausnahme eines Anrainers sind alle Anrainer, welche Waldparzellen besitzen, grundsätzlich bereit zu einem ortsüblichen Preis, welcher durch einen gerichtlich beeedeten Sachverständigen festzustellen ist, einen max. 5 Meter breiten Streifen für die Errichtung eines Geh- u. Radweges abzutreten. Die Anrainer, welche am Beginn der Klagenfurterstraße Baugrundstücke besitzen, sind bereit einen erforderlichen Streifen abzutreten, wenn der dort für Baugrundstücke übliche Ablösepreis von € 100,00 bis € 120,00 bezahlt wird. Für die beantragten Maßnahmen wurde eine Kostenschätzung seitens der Stadtgemeinde Ferlach erstellt.

Variante A:

Erweiterung des nördlich der B 85 vorhandenen Gehweges als Minimumvariante zu einem kombinierten Geh-Radweg:

- Ablöse eines max. 2 m breiten Grundstreifens nördlich der B 85
- Erweiterung des vorhandenen Gehweges zu einem kombinierten Geh-Radweg

Summe Grundeinlöse u. Baukosten Variante A: € 240.000,00

Variante B

Errichtung eines ausschließlichen Radweges an der Südseite der Rosentalstraße B85 – der vorhandene Gehweg bleibt an der Nordseite:

- Ablöse eines max. 5 m breiten Grundstreifens südlich der B 85
- Errichtung eines neuen Radweges

Summe Grundeinlöse u. Baukosten Variante B: 275.000,00

StR Mag Roman Verdel sieht es realistisch, dass die Variante B wurde zwar berechnet wurde – jedoch nicht umgesetzt wird. Die Intention der Variante A ist es, dass man eine schöne Ortseinfahrt nach Ferlach bekommt.

GR Herbert Grabner fasst zusammen, nachdem eine bestehende Gemeindestraße in unmittelbarer Nähe vorhanden ist, könnte diese als Radweg verwendet werden. Die erforderliche Beschilderung und Markierung würde nur geringfügige Kosten verursachen. Hingegen sind alleine die Grundablöseforderungen der Anrainer bei beiden Varianten enorm hoch und wahrscheinlich noch viele Verhandlungen dazu notwendig.

Bürgermeister Ingo Appé hält die Idee und Errichtung einer neuen Ortseinfahrt grundsätzlich für gut, findet aber die **von GR Herbert Grabner vorgeschlagene Minimalvariante** begrüßenswert, da diese in Kürze umsetzbar wäre.

Der Bericht sowie die Umsetzung der Minimalvariante wird von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen.

22. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der ÖVP Ferlach, Errichtung Geh- und Radweg Major-Trojer-Straße

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

Nach den Einheitspreisen des Billigstbieters der Straßenbauarbeiten würde die Errichtung eines 2 Meter breiten Geh-Radweges ca. € 51.072,- inkl. MWSt. kosten. Diese Errichtung ist im Rahmen der Straßensanierungsmaßnahmen 2019 vorgesehen.

Vizebürgermeister Christian Gamsler stellt fest, dass **bei diesem Beschluss und bei ALLEN heutigen den STRASSENBAU betreffenden, die DETAILPLANUNG des Untergrundes für die Kosten von Kanal- und Wasserleitung fehlt.**

Diese Detailplanung und die Abklärung, ob Grundablösen zu leisten sind, ist auch für den Geh- und Radweg in der Major-Trojer-Straße zu machen und dem Gemeinderat zu präsentieren. Der Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr hat somit wieder eine komplexe Aufgabe, um in weiterer Folge die entsprechenden Auftragsvergaben beschließen zu können.

Dem Antrag der ÖVP Ferlach zur Errichtung eines Geh- und Radweges in der Major-Trojer-Straße wird unter Vorlage der angesprochenen Detailunterlagen einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Valentin Wieser

23. Amts- und Kulturhaus Ferlach, Rathaussäle, Erneuerung der Beleuchtung

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften 29.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

In der Stadtratssitzung am 12.12.2017 wurde einstimmig die Auswechslung der bestehenden NAV-Leuchten durch die LED-Deckenaufbauleuchten Typ MLevo AA LED4800-840 Q LDO SR, Firma Zumtobel, beschlossen.

23.1. Auftragsvergabe für Materiallieferung

Als Billigstbieter geht die Fa. Zumtobel Group Lighting Austria GmbH aus 9020 Klagenfurt mit dem Nettobetrag von € 21.566,50 hervor.

Der Auftragsvergabe für die Erneuerung der Beleuchtung der Rathaussäle an die Firma Zumtobel aus Klagenfurt, wird einstimmig zugestimmt. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde der Auftrag bereits erteilt und die Mitglieder des Gemeinderates nach § 73 AGO informiert.

23.2. Auftragserweiterung Elektroinstallationsarbeiten

Es wird empfohlen den Billigstbieter (Bühnenbeleuchtung großer Saal) EMK Elektrotechnik Kuternig e.U. gemäß § 38 Abs.3 und § 200 des Bundesvergabegesetz 2006 mit den Elektroinstallationsarbeiten in Höhe von netto € 11.321,80 für folgende Leistungen zu beauftragen.

Der Auftragserweiterung der Elektroinstallationsarbeiten in den Rathaussälen an die Fa. EMK Elektrotechnik Kuternig e.U. aus Feistritz im Rosental wird einstimmig zugestimmt.

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde der Auftrag bereits erteilt und die Mitglieder des Gemeinderates nach § 73 AGO informiert.

24. Flächenwidmungsplan, Änderungen

Teilflächen der Parz. Nr. 636/96, KG Kirschentheur (Michael Valentin jun.), Parz.Nr. 489/1, KG Kappel (Menzl Christine), Parz.Nr. 1032/2, KG Kirschentheur (Siegfried Brandner), Parz.Nr. 1148 und Parz.Nr. 1149, beide KG Kirschentheur (Kralj Johann), Parz.Nr. 162, KG Windisch Bleiberg (Johann Laußegger)

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften 12.10.2018, 7.12.2018, 29.03.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

05 / 2018 (Michael Valentin jun.)

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 05 / 2016 (Michael Valentin jun.) für die Umwidmung der Teilfläche des Parz. Nr. 636/96, KG 72008

Kirschentheur, im Ausmaß von rd. 2836 m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ **wird einstimmig zugestimmt.**

06 / 2018 (Christine Menzl)

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 06 / 2018 (Christine Menzl) für die Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 489/1, KG 72007

Kappel, im Ausmaß von rd. 2446 m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ **wird einstimmig zugestimmt.**

19 / 2018 (Siegfried Brandner)

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 19 / 2018 (Siegfried Brandner) für die Umwidmung der Teilfläche der Parz. Nr. 1032/2, KG 72008 Kirschentheur,

im Ausmaß von rd. 905 m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“ **wird einstimmig zugestimmt.**

20 / 2018 (Johan Kralj)

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 20 / 2018 (Johann Kralj) für die Umwidmung der Teilfläche der Parz. Nr. 1148, KG 72008 Kirschentheur, im Ausmaß von rd. 1424 m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“ **wird einstimmig zugestimmt.**

21 / 2018 (Johann Kralj)

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 21 / 2018 (Johann Kralj) für die Umwidmung der Teilfläche der Parz. Nr. 1149, KG 72008 Kirschentheur, im Ausmaß von rd. 293 m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“ **wird einstimmig zugestimmt.**

01 / 2019 (Johann Laußegger)

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 01 / 2019 (Johann Laußegger) für die Umwidmung der Teilfläche der Parz. Nr. 162, KG 72019 Kirschentheur, im Ausmaß von rd. 1079 m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“ **wird einstimmig zugestimmt.**

25. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen

Teilflächen der Parz. Nr. 636/96, KG Kirschentheur (Michael Valentin jun.), Parz.Nr. 489/1, KG Kappel (Menzl Christine), Parz.Nr. 1148 KG Kirschentheur (Kralj Johann), Parz.Nr. 162, KG Windisch Bleiberg (Johann Laußegger)

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften 12.10.2018, 7.12.2018, 29.3.2019 und Stadtrat 02.04.2019)

05 / 2018 (Michael Valentin jun.)

Für die Teilfläche der Parz.Nr. 636/96, KG 72008 Kirschentheur, wurde eine Umwidmung im Ausmaß von rd. 2836 m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ beantragt. Für diese Umwidmung ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig.

06 / 2018 (Christine Menzl)

Für die Teilfläche der Parz. Nr. 489/1, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von ca. 2446 m² wurde eine Umwidmung von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ beantragt. Für diese Umwidmung ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig. Die Sicherstellungen werden von den Rechtsnachfolgern erbracht.

20 / 2018 (Johann Kralj)

Für die Teilfläche der Parz. Nr. 1148, KG 72008 Kirschentheur, im Ausmaß von ca. 1424 m² wurde eine Umwidmung von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“ beantragt. Für diese Umwidmung ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig.

01 / 2019 (Johann Laußegger)

Für die Teilfläche der Parz. Nr. 162, KG 72019 Windisch Bleiberg, im Ausmaß von ca. 1079 m² wurde eine Umwidmung von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“ beantragt. Für diese Umwidmung ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig. Gegenstand der Vereinbarungen über die widmungsgemäße Verwendung ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren.

Dem Abschluss der Privatwirtschaftlichen Vereinbarungen mit Michael Valentin jun., Christine Menzl, Johann Kralj und Johann Laußegger wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: Gemeinderätin Susanne Ramharter, Bsc, Msc

26. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 28.03.2019)

26.1. Kassenprüfung

Der Kontrollausschuss hat am 28.03.2019 gem. Abschnitt 3 der Gemeindehaushaltsordnung LGBl. Nr. 18/1988 eine Kassenprüfung vorgenommen. Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 28.03.2019 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.

16.11.2018 – 31.12.2018

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	4.187 - 5.326
Steuernbelege	Beleg Nr.	9.938 - 11.592

01.01.2019 – 28.03.2019

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	1 - 990
Steuernbelege	Beleg Nr.	1 - 2.799

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden. Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Bücher brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

26.2. Jugendzentrum Ferlach, Abschluss 2018

Der Abschluss 2018 des Jugendzentrums wurde besprochen und einstimmig für in Ordnung befunden.

Die von Gemeinderätin Susanne Ramharter verlesenen Berichte vom 28.03.2019 zur Kassenprüfung und zum Abschluss 2018 des Jugendzentrums Ferlach werden von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

27. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018: Prüfungsbericht

(Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 28.03.2019)

Gemeinderätin Susanne Ramharter bringt den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses zur Verlesung und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, wird dem **Antrag von Gemeinderätin Susanne Ramharter um Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2019 einstimmig entsprochen.**

Die Gemeinderäte der **Freiheitlichen in Ferlach** stellen gem. § 42 (1) K-AGO einen **Dringlichkeitsantrag, eine „Resolution an die Kärntner Landesregierung“ zu beschließen, betreffend „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“.**

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird mit 23 : 4 (jeweils 2 Stimmen der Freiheitlichen und ÖVP) mehrheitlich abgewiesen.

Der Antrag wird somit zur Vorberatung an den Stadtrat zugewiesen.

Sodann ist die öffentliche Sitzung des Gemeinderates beendet.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Die Schriftführerin:

Ingo Appé e.h.

Astrid Kirschner-Mack e.h.

Evelin Brandner e.h.

Christian Gamsler e.h.

Dominic Keuschnig e.h.

Der Leiter des inneren Dienstes:

Siegfried Rutter e.h.